

Infoblatt für private Quartiersangebote

Quartiergeber:in

- Vor- und Nachname
- Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Stehen Sie den hilfs- und schutzbedürftigen Personen für Fragen und Hilfe zur Verfügung?

Quartiersangaben

- Art der Unterbringung (Zimmer, Wohnung, ...)
- Adresse Objekt
- Barrierefrei ja/nein
- Wohnung:
 - Anzahl Schlafzimmer (+ m²), für wie viele Personen geeignet?
 - Bad/Küche vorhanden?
 - Skizze Wohnung?
- Zimmer:
 - Angabe der Größe, Anzahl Betten
 - Nutzung Badezimmer, KücheBestätigung, dass beides für die hilfs- und schutzbedürftigen Personen zur Nutzung vorhanden ist.

Informationen/ Voraussetzungen für Verzug in private Unterkunft mit Leistungen aus der Grundversorgung:

- Mietvertrag/Nutzungsvereinbarung
zB: privatrechtliche Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter, möglich ist auch die Überlassung von Wohnraum für Wohnzwecke (ohne Miete nur Betriebskosten)
- Keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Land, der Mietvertrag wird direkt zwischen der/dem Unterkunftsgeber:in und der hilfs- und schutzbedürftigen Person geschlossen
- Keine Kautionsmöglichkeit
- Voraussetzung für den Erhalt von Lebensunterhalt und Mietzuschuss ist die positive Hilfsbedürftigkeitsprüfung der hilfs- und schutzbedürftigen Person(en) durch den Bund oder die Grundversorgungsstelle des Landes Kärnten als
- Meldepflichten